

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 02.09.2020
Dezernat I	Amt FB 32	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0288/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	15.09.2020 08.10.2020	nicht öffentlich öffentlich

Thema: Möglichkeit zur Online-Petition verbessern

Der Antrag A0182/19 – Möglichkeit zur Online-Petition verbessern – (S0456/19), wurde auf der Grundlage des SR-Beschlusses Nr. 281-008(VII)19 durch die Verwaltung geprüft. Auf der OB-DB am 25.08.2020 wurde hierzu die Drucksache DS 0418/20, Beschluss-Nr. 241-33/20, beschlossen.

Die bestehende Lösung zur Einreichung einer Online-Petition war um die Möglichkeit des Beitritts dritter Personen zu erweitern. Hierzu wurden im Rahmen einer umfangreichen Recherche unterschiedliche Möglichkeiten betrachtet. Die Lösungen waren entweder Eigenentwicklungen der Verwaltung, Aufsetzen auf vorhandene Software oder die Nutzung der openPetition-Plattform, der Software einer gemeinnützigen GmbH mit Firmensitz in Berlin.

Auf Grundlage der Rechercheergebnisse wurde letztendlich die Einführung des iKISS-Moduls „Bürgerbeteiligung“ der Fa. Advantic durch den Oberbürgermeister beschlossen. Die Kostenschätzung für den Erwerb der Lizenz für die Erweiterung des Moduls „Bürgerbeteiligung“ und die Anpassung durch die KID beträgt ca. 13.100 EUR (auf der Basis von 19 % MwSt).

Begründung:

iKISS stellt das derzeitige Content Management System (CMS) der Landeshauptstadt Magdeburg dar.

Dieses Modul bietet bereits jetzt die Option, als Bürger Ideen/Anfragen an die Stadtverwaltung heranzutragen - wahlweise öffentlich oder nicht öffentlich. Andere Nutzer haben je nach Konfiguration die Möglichkeit, über eine offene Anfrage zu diskutieren. Im Zusammenspiel der iKISS-Module kann das Modul „Bürgerbeteiligung“ auch das aktuell in Entwicklung befindliche Modul Bürgerserviceportal nutzen.

Dieses Serviceportal soll zukünftig die Schnittstelle zwischen Dienstleistungsmodul, Landesportal und Formulareserver bilden und das im Zuge der OZG-Umsetzung geschaffene Bürgerkonto nutzen.

Mit dem Bürgerkonto sollen sich zukünftig Bürger bundesweit einheitlich an Portalen öffentlicher Verwaltungen in verschiedenen Sicherheitsstufen authentifizieren und Online-Dienstleistungen nutzen können.

Seit dem 19.06.2020 stellt das Land Sachsen-Anhalt als Basisdienst gem. § 17 e-Government-Gesetz Sachsen-Anhalt unter anderem ein sog. Servicekonto zur Verfügung. Dieses Servicekonto kann ab sofort als zentrale Identifizierungskomponente für Online-Verwaltungsdienstleistungen durch die Bürgerinnen und Bürger genutzt werden. Um unterschiedlichen Sicherheitsbedürfnissen zu genügen, kann sowohl eine Variante unter Nutzung der eID-Funktion des Personalausweises oder elektronischen Aufenthaltstitels, alternativ die Registrierung mit Benutzername und Passwort gewählt werden (Weiterführende Informationen siehe ozg.sachsen-anhalt.de).

Damit bietet sich die angestrebte Erweiterung der Online-Petition als mögliche Einstiegsvariante für die neuen Möglichkeiten der Onlinenutzung von Verwaltungsdienstleistungen im Rahmen der OZG-Initiative förmlich an.

Das Modul „Bürgerbeteiligung“ kann auf diesen Authentifizierungsvorgang aufsetzen, so dass alle Personendaten direkt über das Bürgerkonto verifiziert werden können. Alle administrativen Aktionen im Rahmen des Petitionsverfahrens geschehen seitens der Landeshauptstadt Magdeburg in iKISS oder via Mailkommunikation. Alle Versendungen erfolgen aus dem Formulareditor und sind bei korrekter Konfiguration datenschutzkonform. Um diese Option nutzen zu können, ist es notwendig, das bestehende Modul „Bürgerbeteiligung“ um die Funktionalität Petition und Mitzeichnung durch den CMS-Hersteller zu erweitern.

Holger Platz